



Transparenzbericht 2019

Verwertungsgesellschaften haben gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) jährliche Transparenzberichte zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Transparenzbericht enthält die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), die Berichte über Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Berichte über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über die Gegenstände, die in §45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführt sind.

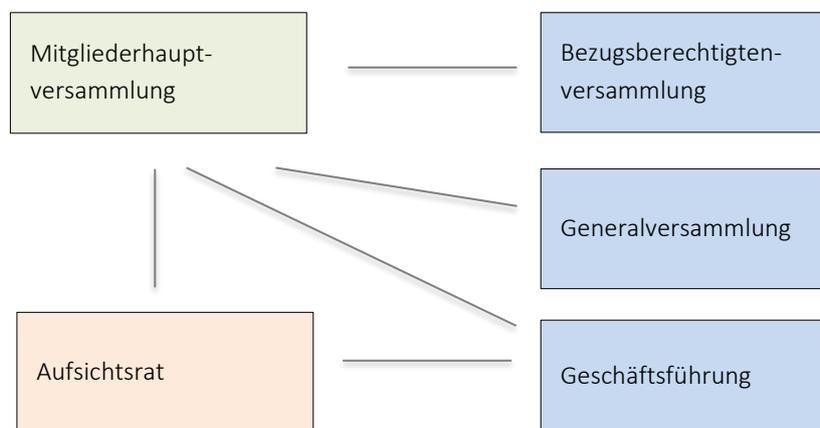
I. TÄTIGKEITSBERICHT

1. Rechtsform (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Bildrecht ist die österreichische Urheberrechtsgesellschaft für Bildende Kunst, Fotografie, Grafik/Illustration, Design sowie Choreografie und Performance. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Im September 2013 erfolgte die Umfirmierung in Bildrecht GmbH — Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte. Der seit 1977 bestehende Verein für Bildende Kunst, Fotografie und Choreografie ist Gründungsgesellschafter der Bildrecht.

2. Organisationsstruktur (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

Gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hat die Bildrecht folgende Organe eingerichtet:



2.1. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach Prüfung des Aufsichtsrats der Generalversammlung (Gesellschafter der Bildrecht GmbH) zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Die Generalversammlung hat einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Personen entsprechend den Sparten der Bezugsberechtigten — a) Bildende Kunst und Architektur, b) Lichtbild und Fotografie, c) Grafik und Illustration, d) Design, e) Choreografie/Pantomime und Performance) — wie folgt zusammen:

- Mag. Severin Filek | Aufsichtsratsvorsitzender, Sparte Design
- Bettina Frenzel | stellvertretende Vorsitzende, Sparte Lichtbild und Fotografie
- Peter Hassmann | Sparte Bildende Kunst und Architektur
- Clemens Heider, BEd | Sparte Grafik und Illustration
- Liz King | Sparte Choreografie/Pantomime und Performance

Dem Aufsichtsrat obliegen im Besonderen die Überwachung der Geschäftsführung und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

2.3. Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten

Im Vorfeld der Mitgliederhauptversammlung findet eine Versammlung aller Bezugsberechtigten im Sinne des § 6 Abs. 2 VerwGesG 2016 statt. Die Versammlung wird von der Geschäftsführung geleitet und tagte im Berichtsjahr einmal. Fünf Repräsentanten — gemäß den jeweiligen Werksparten der Bildrecht — bilden die gemeinsame Vertretung in der Mitgliederhauptversammlung und setzen sich wie folgt zusammen:

- Dr. Reinhold Mittersakschmöllner | Sparte Bildende Kunst und Architektur
- Andreas Schiffleitner | Sparte Lichtbild und Fotografie
- Anna Maislinger, MA | Sparte Grafik und Illustration
- Mag. Severin Filek | Sparte Design
- Liz King | Sparte Choreografie/Pantomime und Performance

2.4. Mitgliederhauptversammlung

Die Mitgliederhauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft und besteht aus dem Gesellschafter sowie den fünf Delegierten der gemeinsamen Vertretung der Bezugsberechtigten. Die Mitgliederhauptversammlung trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Die Mitgliederhauptversammlung hat den Transparenzbericht genehmigt.

2.5. SKE-Beirat

Der SKE-Beirat trifft Entscheidungen zu den Sozial-, Kunst- und Kulturförderungen der Bildrecht. Der Beirat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und setzt sich gemäß den fünf Sparten der Bezugsberechtigten wie folgt zusammen:

Heide Breuer | Sparte Bildende Kunst
Bert Gstettner | Sparte Choreografie
Prof. Joachim-Lothar Gartner | Sparte Bildende Kunst

Mag. Wolfgang Kessler | Sparte Grafik und Illustration
Horst Thom | Sparte Design
KR Heinz Zwazl | Sparte Lichtbild und Fotografie

2.6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Mag. Günter Schönberger.

3. Geschäftsstelle

Das Büro der Bildrecht befindet sich in 1070 Wien, Burggasse 7/9. Mitglieder aus den westlichen Regionen Österreichs haben zudem über den Ausstellungsraum Bildraum Bodensee in 6900 Bregenz, Seestraße 5, Zugang zu Serviceleistungen der Bildrecht. Im Geschäftsjahr 2019 waren neben der Geschäftsführung im Durchschnitt zehn Personen beschäftigt und in den Bereichen Rechtemanagement, Lizenzierung, Inkasso, Service und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Leitung der Ausstellungsräume aktiv.

4. Rechtekategorien

Die Bildrecht nimmt individuell und kollektiv Urheber- und Leistungsschutzrechte wahr:

- Urheberrechte
Rechte und Ansprüche von BildurheberInnen der Berufsgruppen Bildende Kunst und Architektur, Fotografie, Grafik und Illustration und Design.
- Leistungsschutzrechte
Rechte und Ansprüche der Lichtbildhersteller und Produzenten von Filmkunst, Laufbildern sowie von choreographischen und pantomimischen Werken, die als Werke der bildenden Künste anzusehen sind oder Teile von Werken der bildenden Künste darstellen.

5. Nutzungsarten/Tätigkeitsbereiche

Die Bildrecht hat im Jahr 2019 folgende Vergütungsansprüche eingehoben:

- Reproduktionsgebühren/Sendeentgelte für die Vervielfältigung oder Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung von Werken (§§ 15, 16, 17-17b und 18a UrhG)
- Folgerechtsvergütung für die Weiterveräußerung des Originals eines Werkes (§ 16b UrhG)
- Schulbuchvergütung für Werknutzungen in Schulbüchern (§ 54 Abs UrhG)
- Bibliothekstantieme/Verleihvergütung für Vermieten und Verleihen von Werken (§ 16a UrhG)
- Reprographievergütung (Geräte- und Betreibervergütung) für Werknutzungen zum eigenen / privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 2 UrhG)
- Speichermedienvergütung für Werknutzungen zum eigenen oder privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 1 UrhG)
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (Schulen, Universitäten, andere Bildungseinrichtungen) (§ 42g UrhG)
- Kabelvergütung für Werknutzungen im Kabelfernsehen einschl. IP- und Mobile-TV (§ 59a UrhG)
- Vergütung für Öffentliche Wiedergabe für Werknutzungen der öffentlichen Wiedergabe (§§ 18, 56b, 56c und 56d UrhG)

6. Inkasso

- Zusätzlich zum eigenen Inkasso der Bildrecht haben folgende inländische Gesellschaften die Einhebung von Vergütungen für die Bildrecht vorgenommen:
- Reprographievergütung, Kabel, Bibliothekstantieme, Öffentl. Wiedergabe im Unterricht | Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung und Öffentl. Wiedergabe im Unterricht | AKM/Austro-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben | VAM

7. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

8. Kontrolle / Staatsaufsicht

Die Bildrecht wird gemäß den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes vom Aufsichtsrat kontrolliert und vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses geprüft.

Zudem steht die Bildrecht unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die Aufsichtsbehörde nimmt an den Organsitzungen der Bildrecht teil. Sie sorgt für die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes und vermittelt im Falle von Streitigkeiten innerhalb der Verwertungsgesellschaften sowie innerhalb von Verwertungsgesellschaften und deren Mitgliedern.

<http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home.de.html>

Zusätzlich unterliegt die Bildrecht der Kontrolle der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC), der internationalen Dachorganisation für Verwertungsgesellschaften.

9. Verteilungsbestimmungen

Die Bildrecht ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet, für die Verteilung ihrer Einnahmen feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Die Verteilung an die Rechteinhaber ist regelmäßig, korrekt und so schnell wie möglich durchzuführen (§ 34 Abs 1 und 2 VerwGesG). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gültig_ab_01-01-2019_lpuJCWL.pdf

10. Internationale Organisationen

Die Bildrecht ist Mitglied der European Visual Artists Society (EVA), der Vertretung der internationalen Urheberrechtsgesellschaften für Bildende Kunst und Fotografie sowie der OnLineArt (OLA) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist die Bildrecht Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Urheberrechtsgesellschaften mit Sitz in Paris und der IFRRO, dem Dachverband der Reprographie-Gesellschaften mit Sitz in Brüssel.

11. Anzahl der Bezugsberechtigten

Die Anzahl der Bezugsberechtigten der Bildrecht erhöhte sich im Berichtsjahr 2019 auf 5.018.

12. Inländische und ausländische Vertragspartner

Die Bildrecht nimmt die Urheberrechte ihrer Bezugsberechtigten durch den Abschluss von Rahmenverträgen wahr — etwa mit dem ORF, dem Bund und den Ländern, mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer, mit Museen, Galerien, Zeitungsherausgebern sowie mit diversen Kultur- bzw. Bildungsinstitutionen. Sie erteilt überdies Nutzungsbewilligungen an einzelne Nutzer und Nutzerinstitutionen wie z.B. Verlage, Werbefirmen oder Ausstellungshäuser.

Die Bezugsberechtigten der Bildrecht sind durch Gegenseitigkeitsverträge mit 33 Schwestergesellschaften auch international vertreten. Ebenso nimmt die Bildrecht das internationale Repertoire in Österreich wahr. Im Berichtsjahr 2019 vertritt die Bildrecht weltweit mehr als 220.000 Künstlerinnen und Künstler.

13. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen (§ 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsanfragen abgelehnt.

14. Einrichtungen im Eigentum der Bildrecht GmbH (§ 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016)

Es bestehen keine Einrichtungen, die sich direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Bildrecht befinden.

15. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Mitarbeiter (§ 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2019 wurden € 156.368,46 an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betraute Mitarbeiter gezahlt.

II. EINNAHMEN UND ERTRÄGE

1. Einnahmen aus der Wahrnehmung von Rechten (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr wurden € 4.031.501,27 aus der Wahrnehmung von Rechten eingenommen. € 3.690.188,63 stammen aus dem Inland und € 341.312,64 aus dem Ausland.

Rechtekategorie	Nutzungsart	gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte/Copyshops/Schulen	1.160.094,99
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	316.484,36
Folgerechtsvergütung	Folgerecht	1.039.027,87
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	434.620,20
Speichermedienvergütung	Speichermedien	628.658,95
Schulbuchvergütung	Schulbuch	214.612,38
Sendevergütung	Fernsehen	136.518,74
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	71.565,44
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen/Schulen	22.918,34
Verleihvergütung	Verleih	7.000,00
Einnahmen aus Rechten		4.031.501,27

2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung der Einnahmen aus den Rechten und Erträgen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung gemäß § 30 VerwGesG 2016 beschlossenen allgemeinen Grundsätze der Verteilung. Die Einnahmen und etwaige Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden mit dem geringsten Risiko kurz- bzw. mittelfristig angelegt. Sie werden auf angemessene Weise gestreut, um eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Finanzergebnis in der Höhe von € 3.227,66 erzielt. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge aus der Anlage der Einnahmen	EUR
Ertragszinsen	3.111,92
Ertragszinsen Wertpapiere	115,74
Finanzergebnis	3.227,66

3. Verwendung der Erträge (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage von Einnahmen aus Rechten wurden zur Gänze zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

III. KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND ANDERER LEISTUNGEN

1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016).

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen im Berichtsjahr betragen € 797.711,80.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	EUR
Personalaufwand	364.949,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.307,30
Fremdleistungen	32.425,48
Abschreibungen	75.029,24
Gesamtsumme Kosten	797.711,80

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Rechts- und Beratungskosten in der Höhe von € 149.166,09 enthalten. Zur Kostendeckung werden die Verwaltungskosten, ein Teil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 202.393,67, die SKE Verwaltungskosten von EUR € 48.382,23 sowie das Finanzergebnis über € 3.227,66 herangezogen. Die Kosten für Fremdleistungen werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen. Die restlichen Kosten der Rechtverwaltung werden anhand von Kostenerhebungen der vergangenen Jahre den einzelnen Rechtekategorien zugeteilt. Die Spesendeckung verteilt sich auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der Inkasso-Gesellschaften) in der Höhe von € 32.425,48 und der Verwaltungskosten der Bildrecht von € 543.708,24. Die zur Spesendeckung abgezogen Beträge von den Erlösen betragen 13,6 %.

Die Erlöse wurden im Berichtsjahr 2019 mit folgenden Kosten und prozentuellen Anteilen belastet:

Rechtekategorie	Nutzungsart	Fremd-spesen EUR	Fremd-spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	0,00	0,00	189.000,00	18
Reprographievergütung Ausland	Geräte / Copyshops / Schulen	0,00	0,00	0,00	0
Folgerechtsvergütung Inland	Folgerecht	0,00	0,00	144.263,82	15
Folgerechtsvergütung Ausland	Folgerecht	0,00	0,00	0,00	0
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	21.393,65	4,00	60.362,14	15
Kabelvergütung Ausland	Kabelfernsehen	0,00	0,00	0,00	0
Reproduktionsvergütung Inland	Reproduktionen	0,00	0,00	53.863,38	20
Reproduktionsvergütung Ausland	Reproduktionen	0,00	0,00	0,00	0
Schulbuchvergütung	Schulbuch	0,00	0,00	28.694,55	14
Bibliothekstantiemen Inland	Bibliotheken	0,00	0,00	5.004,39	15
Bibliothekstantiemen Ausland	Bibliotheken	0,00	0,00	0,00	0
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	0,00	0,00	3.707,63	12
Sendevergütung Inland	Fernsehen	0,00	0,00	22.014,40	18
Sendevergütung Ausland	Fernsehen	0,00	0,00	0,00	0
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	11.031,83	1,00	36.797,93	7
Speichermedienvergütung Ausland	Speichermedien	0,00	0,00	0,00	0
Verleihvergütung Inland	Verleih	0,00	0,00	0,00	0
Verleihvergütung Ausland	Verleih	0,00	0,00	0,00	0
Insgesamt		32.425,48		543.708,24	

2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Im Jahr 2019 sind neben den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Rechten, auch Kosten für soziale und kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen. Im SKE-Bericht der Bildrecht werden die Kosten, die Höhe des SKE-Anteils aus den Erträgen der Einnahmen und die Mittelverwendung für soziale und kulturelle Leistungen dargestellt.

Die Aufwände für die Rechtswahrnehmung von € 797.711,80 verteilen sich im Verhältnis von 95% für die Rechtswahrnehmung (RW) und 5% für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE). Die anteiligen SKE Aufwände betragen € 36.494,98, die den Personalaufwand zugeteilt werden.

Aufwand Kategorie	Aufwände EUR	RW EUR	RW %	SKE EUR	SKE %
Personalaufwand	364.949,78	328.454,80	90	36.494,98	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.307,30	325.307,30	100	0,00	0
Fremdleistungen	32.425,48	32.425,48	100	0,00	0
Abschreibungen	75.029,24	75.029,24	100	0,00	0
Insgesamt	797.711,80	761.216,82	95	36.494,98	5

3. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2019 wurden zur Deckung der Kosten, die Abzüge von den Erlösen für die normale Geschäftigkeit von € 543.708,24, die sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 202.393,67, die SKE Verwaltungskosten von € 48.382,23 und das Finanzergebnis von € 3.227,66 herangezogen.

4. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 3 Z 5 VerwGesG 2016)

Die Aufgliederung der SKE-Abzüge anhand der Rechtekategorien im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	105.000,00	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	283.061,00	50
Schulbuchvergütung	Schulbuch	61.488,32	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	40.647,91	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12.230,22	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3.168,91	8
Insgesamt		505.596,36	

IV. VERTEILUNG

Das Kapitel Verteilung umfasst Informationen zu den Beträgen, die den Bezugsberechtigten zustehen. Die Abrechnung von Einnahmen der Bildrecht an ausländische Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel V dargestellt. Die Zuweisung der Beträge zur Verteilung ergibt sich aus den Erlösen des Abrechnungszeitraums, abzüglich der Verwaltungskosten, abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen (SKE). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gueltig_ab_01-01-2019_lpujCWL.pdf

1. Gesamtsumme und Medianwerte der zugewiesenen und ausgeschütteten Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Die folgende Darstellung umfasst einerseits Beträge, die den Berechtigten bereits zugewiesen wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind (zugewiesene Beträge) und andererseits Beträge, die den Berechtigten im Rahmen von Ausschüttungen, die das Berichtsjahr betreffen überwiesen wurden (ausgeschüttete Beträge).

Rechtekategorie	Nutzungsart	Gesamt zugewiesen EUR	Median zugewiesen EUR	Gesamt ausgeschüttet EUR	Median ausgeschüttet EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1.039.155,20	475,80	1.180.776,99	547,92
Folgerechtsvergütung	Folgerecht	873.792,00	2.311,62	751.971,09	1.838,56
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	172.815,51	201,89	179.881,80	208,20
Kabelvergütung *	Kabelfernsehen	44.933,46	1.604,77	39.961,17	1.816,42
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	218.534,48	195,82	221.026,26	196,99
Sendevergütung	Fernsehen	113.363,61	587,38	116.927,66	573,17
Sendevergütung*	Fernsehen	22.855,85	816,28	20.326,63	923,94
Leerkassettenvergütung	Speichermedien	26.976,02	15,92	19.054,89	19,46
Schulbuchvergütung	Schulbuch	42.159,25	102,33	5.590,73	78,74
Bibliothekstantiemen	Bibliotheken	71.102,26	38,45	72.051,21	49,93
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	16.836,44	93,54	18.126,67	90,63
Verleihvergütung Inland	Verleih	6.994,32	9,06	4.758,22	10,08
Insgesamt		2.649.518,39		2.630.453,32	

* Pauschalzahlungen an Schwestergesellschaften

Bis zum Bilanzstichtag wurden € 2.630.453,32 ausgeschüttet.

2. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Zahlungen an die Bezugsberechtigten der Bildrecht erfolgen halbjährlich in zwei Hauptausschüttungen Mitte und Ende des Geschäftsjahres. Zusätzliche betragsmäßig kleinere Auszahlungen waren aufgrund von Nachverrechnungen und mangelhafter Kontaktinformationen unter dem Jahr erforderlich.

Im Rahmen der im Berichtsjahr zugewiesenen Tantiemen sind folgende Ausschüttungen erfolgt:

Ausschüttung	Kategorien der wahrgenommenen Rechte	Termin
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerechtsvergütung, Schulbuchvergütung	28.06.19
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerechtsvergütung, Schulbuchvergütung	08.07.19
Ausschüttung Ausland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerechtsvergütung, Schulbuchvergütung	09.07.19
Ausschüttung Inland / Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerechtsvergütung, Schulbuchvergütung, Kabelvergütung	17.12.19

3. Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht zugewiesenen Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen	126.435,56	105.104,81	622.388,64	756.558,08	1.610.487,09
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen	0,00	34.924,05	28.502,60	43.071,95	106.498,60
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	0,00	10.557,47	60.567,10	305.469,01	376.593,58
Folgerechtsvergütung	Folgerecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Speichermedienvergütung	Speichermedien	16.463,35	145.885,65	435.101,60	246.163,07	843.613,67
Sendevergütung	Fernsehen	0,00	6.919,98	3.629,64	87.795,44	98.345,06
Schulbuch	Schulen	0,00	107.469,04	126.345,13	114.778,18	348.592,35
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	1.992,23	2.012,84	7.653,00	27.310,28	38.968,35
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	0,00	0,00	9.825,65	24.812,57	34.638,22
Verleihvergütung	Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		144.891,14	412.873,84	1.294.013,36	1.605.958,58	3.457.736,92

4. Gesamtsumme der zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Da die Berechnung und Zuweisung einiger Vergütungssparten am Ende des Berichtsjahrs erfolgte werden planmäßige ca. 95% der im Berichtsjahr zugewiesen aber noch nicht verteilten Beträge im ersten Halbjahr des Folgejahres ausgeschüttet.

5. Hindernisse, die zu einer Fristverlängerung der Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Gründe, die zu einer Fristverlängerung führen sind beispielsweise fehlende Informationen für die Auszahlung, fehlenden Nutzungsdaten, Nachverrechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

6. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bildrecht für die Verwendung nicht verteilter Beträge (gemäß § 14 Abs 2 Z 3 VerwGesG) geregelt:

https://www.bildrecht.at/documents/58/allg_grundsatzte_nicht_vertelbare_betrage.pdf

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hat die Summe, der nicht verteilbaren Beträge € 80.200,48 betragen. Die Bildrecht hat alle notwendigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Die nicht verteilbaren Beträge wurden zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

V. ZAHLUNGEN AN UND VON ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	Folge- recht EUR	Öffentliche Wieder- gabe EUR	Reprographie -vergütung EUR	Speicherm edien— Vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ACS			1.620,00						1.620,00
ADAGP	22.873,42	3.471,32	109.972,52		31.109,23		1.451,72	6.928,83	175.807,04
AKKALAA		49,17						96,67	145,84
ARS	29.871,39	2.435,38			13.528,25		729,11	4.787,85	51.351,98
BILDUPPHOVSRÄTT	99,69	170,63	576,00		534,72			335,44	1.716,48
BONO	32,03	597,51			598,26		32,54	1.174,68	2.435,02
COPYRIGHT AGENCY	12,27	158,81			228,74		8,37	312,21	720,40
DACS	3.537,32	1.563,51	16.576,50		3.706,61		102,30	3.073,79	28.560,03
EAU		49,20						96,72	145,92
HUNGART	1.226,05	159,94	896,00		63,54		9,30	314,43	2.669,26
KUVASTO		143,74			955,61		80,56	282,59	1.462,50
LATGAA	46,08	63,90			171,56		8,37	125,62	415,53
LITA		122,59			63,54			241,01	427,14
PICTORIGHT	593,18	185,54	4.128,00				2.175,74	364,76	7.447,22
PROLITTERIS	9.628,06		233,20		4.604,32		118,56		14.584,14
RAO	33,64	59,69			244,60		9,30	117,35	464,58
SABAM	459,38	325,30	2.512,00		2.484,46		133,34	639,52	6.554,00
SAIF		72,68	1.283,84					142,89	1.499,41
SIAE	4.630,48	200,59	227.423,11		2.547,60		94,85	394,35	235.290,98
SOFAM	277,76	74,49			63,54		9,30	146,44	571,53
SPA	33,82	161,02	100,41					316,56	611,81
VAGA	4.699,48	659,48			5.949,64		265,94	1.296,50	12.871,04
VEGAP	799,84	485,81	7.025,26		2.372,76		17,67	955,08	11.656,42
VG BILD-KUNST	46.990,38	9.830,35	115.490,52	180,27	86.118,61	39,70	2.630,49	18.379,51	279.659,83
VISDA	43,38	229,52	6.187,50		1.859,33		18,60	451,23	8.789,56
Insgesamt	125.887,65	21.270,17	494.024,86	180,27	157.204,92	39,70	7.896,06	40.974,03	847.477,66

2. Zahlungen von inländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Nutzungsart	Erlöse	Fremdspesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	Speichermedien	577.153,83	11.031,83	2	36.797,93	6
Literar-Mechana	Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1.050.000,00	0,00	0	189.000,00	18
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	Bibliothek	33.362,61	0,00	0	5.004,39	15
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	Schulen / Veranstalter	10.849,13	0,00	0	1.410,39	13
AKM	Öffentliche Wiedergabe	Schulen	8.306,42	0,00	0	1.079,84	13
Literar-Mechana	Kabelvergütung	Kabelfernsehen	427.872,71	21.393,65	5	60.362,14	14
Insgesamt			2.107.544,70	32.425,48		293.654,69	

3. Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 / Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Sendevergütung EUR	SMV EUR	Schulbuch- Vergütung EUR	Folge- recht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP	8.450,84	12.426,17	45.860,58	880,56	12.677,66	1.033,30	606,36	2.721,73	84.657,20
ARS	869,04								869,04
BILDUPPHOVSRÄTT		310,81			1.058,16				1.368,97
COPYRIGHT AGENCY	3.081,95								3.081,95
DACS	3.494,16				13.592,52				17.086,68
GESTOR	21,00				2.315,10				2.336,10
HUNGART	151,23	13,56	24,18			74,37		224,05	487,39
KUVASTO	200,80								200,80
LATGAA	29,46	85,07	26,27			0,78		4,47	146,05
LITA									0,00
OOAS	21,00								21,00
PICTORIGHT	373,85		4.799,50			3.429,40	816,18		9.418,93
PROLITTERIS	12.850,24					5.015,79			17.866,03
SOFAM						235,08			235,08
SOFAM								3.397,04	3.397,04
VEGAP	762,37	1.300,57			883,50			355,21	3.301,65
VG BILD-KUNST	15.555,04	80,36	794,59		41.580,00	93.884,67	36.780,29		188.674,95
VISDA	816,93				880,26	6.421,60		44,99	8.163,78
Insgesamt	46.677,91	14.216,54	51.505,12	880,56	72.987,20	110.094,99	38.202,83	6.747,49	341.312,64
Davon verteilt	37.287,71		210,72		28.327,05	75.464,94		111,13	141.401,55
Noch nicht verteilt	9.390,20	14.216,54	51.294,40	880,56	44.660,15	34.630,05	38.202,83	6.636,36	199.911,09

4. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den auf andere Gesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Abzüge betreffen Einnahmen, die auf ausländische Verwertungsgesellschaften entfallen und erfolgen gemäß den in Gegenseitigkeitsverträgen festgelegten Regeln. Die Abzüge für Verwaltungskosten, die ausländischen Verwertungsgesellschaften verrechnet werden, belaufen sich auf durchschnittlich 20 %. Die sonstigen Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden entsprechend den inländischen Bezugsberechtigten berechnet.

5. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Gesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Erlöse	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	SKE EUR	SKE %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	577.153,83	11.031,83	2	283.061,00	50	36.797,93	6
Literar-Mechana	Reprographievergütung	1.050.000,00	0,00	0	105.000,00	10	189.000,00	18
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	33.362,61	0,00	0	0,00	0	5.004,39	15
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	10.849,13	0,00	0	1.084,91	10	1.410,39	13
AKM	Öffentliche Wiedergabe	8.306,42	0,00	0	830,64	10	1.079,84	13
Literar-Mechana	Kabelvergütung	427.872,71	21393,65	5	40.647,91	10	60.362,14	14
Insgesamt		2.107.544,70	32.425,48	2	430.624,47		293.654,69	14

VI. ABZÜGE FÜR SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN

1. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt von den Einnahmen aus Rechten € 505.596,36 für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen.

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshop / Schulen	105.000,00	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	283.061,00	50
Schulbuchvergütung Inland	Schulbuch	61.488,32	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	40.647,91	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12.230,22	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3.168,91	8
Insgesamt		505.596,36	

2. Verwendung der SKE-Beträge (§ 45 Abs 6 Z 2 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt € 883.889,58 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	315.377,85	6.500,00	321.877,85
Rechtsberatung		50.435,59	50.435,59
Bildraum 01, 07, Bodensee und Bildraum Studio	498.319,59		498.319,59
Sonstiger Aufwand	13.256,55		13.256,55
Gesamt	826.953,99	56.935,59	883.889,58

VII. JAHRESABSCHLUSS | BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. BILANZ ZUM 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Rechte und Lizenzen	137.298,44	74.283,42	II. Kapitalrücklagen nicht gebundene	55.312,87	55.312,87
II. Sachanlagen			Gewinnrücklagen	661.939,11	735.556,89
1. Grundstücke und Bauten	900.884,28	1.002.256,74	III. (Investitionsreserve)		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.446,97	118.407,00	IV. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	998.331,25	1.120.663,74		752.251,98	825.869,76
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	27.160,87	27.160,87	Rückstellungen für		
	1.162.790,56	1.222.108,03	1. Abfertigungen	26.000,00	39.000,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	399.990,00	551.874,37
I. Forderungen				425.990,00	590.874,37
1. Forderungen aus Leistungen	434.165,03	390.743,20	C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung		
2. sonstige Forderungen	39.534,16	29.860,00	<i>SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr</i>	1.406.114,35	1.693.289,80
	473.699,19	420.603,20	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.822.312,12	6.083.510,06	Verbindlichkeiten aus zu		
	6.296.011,31	6.504.113,26	1. verteilenden Lizenzgebühren	4.623.276,54	4.296.555,70
			Verbindlichkeiten aus		
			2. Lieferungen und Leistungen	108.349,60	82.698,38
			3. sonstige Verbindlichkeiten	142.819,40	236.933,28
			<i>davon aus Steuern:</i>	122.706,92	139.008,72
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>	12.473,48	13.009,88
			<i>die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr</i>	4.874.445,54	4.616.187,36
	7.458.801,87	7.726.221,29		7.458.801,87	7.726.221,29

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

	2019	2018
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	4.031.501,27	6.167.999,93
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	198.874,37	153.927,44
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	110.593,82	103.440,94
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.425,48	-20.757,87
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-249.334,53	-257.769,69
Aufwendungen für Abfertigungen und		
Leistungen an		
betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6.534,07	-9.270,76
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene		
Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige		
Abgaben und Pflichtbeiträge	-120.997,40	-120.684,98
d) sonstige Sozialaufwendungen	-1.083,78	-3.755,13
	-364.949,78	-391.480,56
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-75.029,24	-122.615,80
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-325.307,30	-329.748,72
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	3.543.257,66	5.560.765,36
8. Erträge aus Wertpapieren	115,74	115,74
9. sonstige Zinserträge	3.111,92	4.493,65
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	3.227,66	4.609,39
11. Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung	3.546.485,32	5.565.374,75
12. Zuwendungen an den SKE Fonds	-596.714,13	-972.717,80
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-2.949.771,19	-4.608.403,80
14. Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	0,00	15.746,85
15. Bilanzergebnis	0,00	0,00

3. KAPITALFLUSSRECHNUNG 2019

		Tsd. €
1	Umsatzeinzahlungen	3.988
2	+ andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung	110
3	- Auszahlung für die betriebliche Leistungserstellung	-4.219
4	+ Einzahlung aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	3
5	- Auszahlung für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
6	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-118
7	+ Einzahlungen aus Anlageabgang (ohne Finanzanlagen)	0
8	+ Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0
15	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-143
16	- Auszahlung für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0
18	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-143
19	Finanzierungsüberschuss/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)	-261
20	+ Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)	0
24	+ Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme	0
25	- Auszahlung für Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0
26	- Einzahlung von Investitionszuschüssen	0
27	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
28	Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)	-261
29	+ Finanzmittelanfangsbestand	6.083
30	= Finanzmittlendbestand	5.822

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

1	Ergebnis nach Steuern	-74,0
2	Überleitungsposten:	
a)	+/- Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches	203,0
b)	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches	0,0
c)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0
d)	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva	-53,0
e)	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-165,0
f)	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva	-29,0
	Summe Überleitungsposten	-44,0
3	= Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-118,0

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

19

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

tigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

20

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 12. August 2020

FIDUCIA
Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH


Dr. Michel Prosenz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

21

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT76 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIRAATWW

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

AROTIN & SERGHEI Impressions – Dialogue avec Monet, 2019
digital composition 4K, 2 ch. sound, Intermedial painting cycle 180 x 366 cm
media sculptures cycle, each 500 x 60 x 60 cm
and projection on “La Collégiale” Notre Dame de Vernon
Arts Festival Vernon-Giverny 2019 © Bildrecht, Wien 2020

© 2020 Bildrecht